Gemeinde Waldbach-Mönichwald

A-8252 Mönichwald, Karnerviertel 8, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
Tel. 03336-4478 / Fax. 03336-4478/4
E-Mail: gde@waldbach-moenichwald.gv.at

Zahl: 1437/2026	Waldbach-Mönichwald, am: 13.11.2026
Gegenstand: **Bauverhandlung**	

Kundmachung und Ladung zur

Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	13.11.2026
hat/haben:	Wetzelberger Bruno, Schmiedviertel 26, 8252
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 idgF
um die Erteilung der Baubewilligung für:	- Errichtung Um- und Zubau eines Rinderstalles beim bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 272/2, 278 u. 444
	EZ: 10
	KG: 64316 Schmiedviertl, angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	**25.11.2026**
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF
Ort:	**8252 Schmiedviertel 26**
Um:	**ca. 08:00 Uhr**
Verhandlungsleiter:	Bgm. Stefan Hold

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, dies bevorzugt schriftlich spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder spätestens bei der Verhandlung zu machen.

Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Karnerviertel 8, 8252 Waldbach-Mönichwald.

Der Bürgermeister:

.....

Stefan Hold

Gemeinde Waldbach-Mönichwald
8252 Mönichwald, Karnerviertel 8
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
Tel.: 03336 / 4478 - Fax: DW 4

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel
und Kundmachung auf der Homepage
der Gemeinde Waldbach-Mönichwald

Angeschlagen am:	13.11.2026
Abgenommen am:	25.11.2026

Gemeinde Waldbach-Mönichwald, Karnerviertel 8, 8252 Mönichwald , Tel.Nr. 03336/4478
EMail: gde@waldbach-moenichwald.gv.at